

# Hermannstädter Zeitung.

Er scheint täglich.  
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.  
Mit Postversendung  
im Inland 3 fl. 80 kr. ö. W.

N<sup>o</sup>. 348.

Diesstag, 30. December 1862.

Bei Inseraten wird die  
gespaltene Zeile mit 1 kr.  
und die Stempelgebühr mit  
30 kr. für jedesmaliges Ein-  
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

## Einladung zur Pränumeration.

Mit Anfang Jänner 1863 erscheint die „Hermannstädter Zeitung“

unter dem Titel:

### „Hermannstädter Zeitung“ „vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Redacteur: Heinrich Schmidt. Verleger: Theodor Steinhausen.

Dieses Blatt, Amtsblatt der sächsischen Nations-Universität, wird im „Groß-Folio-Formate“ täglich, mit Ausnahme des Sonntags erscheinen. — Es werden Original-Aufsätze, Original-Correspondenzen und Telegramme, so wie in den „Anregungen“ interessante Novellen, kleinere Erzählungen, Charakteristiken, Wanderungen durch Hermannstadt u. s. f. gebracht und die „Tagesgeschichte“ mit der möglichsten Vollständigkeit zusammengestellt werden.

Die Haltung des Blattes wird unverändert eine **gesammt-österreichische** bleiben!  
Verleger und Redaction werden bemüht sein, mit Schnelligkeit dem p. t. Publicum zuverlässige Nachrichten zu bieten.

Der Preis des Blattes in Hermannstadt ist:

Ganzjährig: 10 fl. — fr. ö. W.  
Halbjährig: 5 " — " " "  
Vierteljährig: 2 " 50 " " "

Für auswärtige Pränumeranten:  
Ganzjährig: 15 fl. — fr. ö. W.  
Halbjährig: 7 " 50 " " "  
Vierteljährig: 3 " 80 " " "

Die **Transilvania** wird als Beilage des mit der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigten „Siebenbürger Boten“ auch fünfziges Jahr unter denselben Bedingungen, wie bisher und mit absonderter Pränumeration erscheinen, jedoch, um die Expedition zu erleichtern und größere Aufsätze nicht so zu zerstückeln, monatlich nur einmal in der Stärke von 2 bis 3 Bogen ausgegeben werden.

Die „Transilvania“ wird ihrem Programme gemäß, hinfort auch den Erscheinungen und Bewegungen auf dem Gebiete der Kirche und Schule ein besonderes Augenmerk zuwenden und zur Aufnahme hierher einschlägiger rein objectiv gehaltener Aufsätze gerne ihre Spalten öffnen.

Indem wir alle Freunde der Wissenschaft, der Literatur und Landeskunde, sowie der Landescultur in jeglicher Richtung einladen, unserem vaterländischen Unternehmen ihre fernere geneigte Theilnahme zuzuwenden, bitten wir um zahlreiche Bestellungen.

Die „Transilvania“ kostet in loco und mit Postversendung: vierteljährig 50 kr., halbjährig 1 fl., ganzjährig 2 fl.

Die Pränumerations-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhausen erbeten.

Es kann auch bei folgenden Geschäftsfreunden pränumeriert werden:  
In Mediasch bei: Herrn Johann Hedrich; in Schäßburg bei: Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Sächsisch-Regen bei: Herrn G. Finn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei: Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann.

H e r m a n n s t ä d t, am 19. December 1862.

Redaction und Verlag  
der „Hermannstädter Zeitung“  
vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

L. C. 3. 506, 1862.

### K u n d s c h r e i b e n

an sämtliche Bezirksconsistorien und Pfarrgemeinden der evangel. Landeskirche N. B. in Siebenbürgen.

Das Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde Mettersdorf im Bistriker Kirchenbezirk hatte sich in einem Gesuche an die Landeskirchenversammlung gewendet und darin gebeten, daß alle evangelischen Gemeinden unseres Bekenntnisses im Vaterlande aufgerufen werden mögen, dieser durch eine zerstörende Feuersbrunst schwer heimgesuchten Gemeinde eine Liebesgabe zukommen zu lassen, um die verwüsteten Wohnungen ihres Pfarrers und Predigers wieder herzustellen zu können.

Nachdem dieses von dem Landesconsistorium sehr warm empfohlene Bittgesuch in der Sitzung der Landeskirchenversammlung vom 19. September 1862 durch eine, die außerordentliche Bedrängniß und Nothlage der bittenden Gemeinde wahrheitsgetreu schildernde Fürsprache des Abgeordneten des Bistriker Kirchenbezirks, Conrector

Heinrich Wittstock, nachdrucksam unterstützt worden war, gab die Versammlung der Landeskirche ihre lebendige Theilnahme an dem großen Unglück der hart geprüften Gemeinde Mettersdorf dadurch zu erkennen: daß dem Landesconsistorium aufgetragen wurde, eine Sammlung von Liebesgaben im Umfange der gesammten evangelischen Landeskirche N. B. in Siebenbürgen einzuleiten und dahin zu wirken, daß unter der regen Beihilfe der Kirchenbezirke, deren in der Versammlung anwesende Vertreter und Abgeordnete dieses christliche Liebeswerk nach allen Kräften zu fördern versprochen, ein möglichst ergiebiges Erträgniß erzielt werde.

Das Landesconsistorium hofft, indem es, diesen Auftrag erfüllend, den Hilferuf durch die ganze Kirchengemeinschaft ergehen läßt, überall in allen Pfarrgemeinden warme mitleidende Herzen, aber auch offene, gerne gebende Hände zu finden.

Es war am 23. Juli 1862 nach Mittag, mitten in der Zeit der dringendsten Feldarbeiten, als in der volkreichen sächsischen Gemeinde Mettersdorf eine furchtbare Feuersbrunst ausbrach, welche 224 Wohnhäuser sammt allen Wirthschaftsgebäuden in Asche legte.

Auch drei Menschenleben gingen verloren. Der Pfarrhof, das Schulgebäude, das Rathhaus sind ein Raub der Flammen geworden. Nur der Thurm und die evangelische Kirche konnten mit äußerster Anstrengung gerettet werden, wobei der Prediger der Nachbargemeinde Treppen, Heidel, durch Muth und That sich ausgezeichnet hat.

Wo das Unglück so vernehmlich spricht, bedarf es wohl keiner Worte mehr, um das Mitgefühl der Menschen zu rettender Hilfeleistung anzuregen.

Dem Beispiele Seiner Majestät des Kaisers folgend, welcher sogleich nach erhaltener Nachricht Zweitausend Gulden zur augenblicklichen Linderung der größten Noth anzuweisen geruhte, waren die Behörden thätig, um durch Einleitung von Sammlungen und andere zweckentsprechende Maßregeln den Abgebrannten unterstützend unter die Arme zu greifen.

Was geschehen ist, ist als Wohlthat dankbar anerkannt, die gespendeten Gaben sind ihrem Zwecke gemäß verwendet worden. Sie kamen zumeist den Einzelnen zu Gut.

Nun aber erhebt die Kirchengemeinde als solche ihre bitende Stimme, denn sie ist zu schwach, um aus eigener Kraft die Schule und die Wohnungen für Pfarrer und Prediger wieder aufbauen zu können. Sie wendet sich an die Glaubensgenossen und nur an diese allein, da es um ein Werk der evangelischen Christenliebe sich handelt.

Gott der Herr hat uns in diesem Jahre eine gute gesegnete Ernte gegeben. Danken wir Ihm, indem wir der Brüder, die unserer Hilfe bedürfen, mit einer Liebesgabe, wie jeder sie nach Kräften bieten kann, gedenken.

Die Art und Weise, wie die Sammlung einzuleiten ist, ob durch einen Umgang von Haus zu Haus, durch Ausstellen der Opfersteller in der Kirche, durch Anweisung eines Unterstützungsbeitrages aus der Kirchencaffa oder wie es sonst an einzelnen Orten gebräuchlich ist, bleibt den Presbyterien der Pfarrgemeinden überlassen; sie werden im Einvernehmen mit dem Ortspfarrer das Ihrige thun, um den Brüdern nicht ein Almosen, sondern durch den Zusammenfluß aller Gaben aus der gesammten Landeskirche wirklich eine Unterstützung zu bieten.

Die eingesammelten Beiträge sind bis längstens Ende Jänner 1863 aus jedem Kirchenbezirk im Wege der Bezirksconsistorien an das Landesconsistorium einzuliefern, welches den Erfolg zur Kenntniß der Landeskirche bringen wird.

Herrmannstadt, am 20. December 1862.

Das Consistorium der evangelischen Landeskirche  
A. B. in Siebenbürgen.  
S c h m i d t, Curator der Landeskirche.  
J. K a n n i c h e r, Secretär.

**Schäßburg, 27. December.** Das Jahr ist zu Ende, ohne daß die von so vielen Steuerträgern wiederholt erbetene Nichtigstellung der Steuer in ihren Steuerbüchlein vorgenommen wäre. Wird wohl auch das nächste Jahr der höhere Befehl, der Unordnung endlich einmal ein Ende zu machen, noch auf sich warten lassen und werden die ungerechten Steuerexecutionen sich wiederholen?

**Schäßburg, 28. December.** Die versprochene weitere Mittheilung, was auf die doppelte Initiative des hiesigen Presbyteriums und Stadthannamtes zur Linderung des hier herrschenden Nothstandes vom löblichen Magistrate angeordnet worden und mit welchem Erfolge würde, wenn sie bald erschiene und so umständlich als möglich, gewiß allgemein mit Dank aufgenommen werden. Wir bitten darum.

### Zur Tagesgeschichte.

[Graf Wolfenstein.] Bekanntlich hatte Graf Leopold Wolfenstein, erbliches Mitglied des Herrenhauses, bei Beginn der Wiederaufnahme der Beratungen des Herrenhauses zur Vorirung des Budgets in einem Schreiben die Erklärung abgegeben, sich an den nächsten Sitzungen nicht betheiligen zu können, da dieselben sich mit Gegenständen beschäftigen werden, die nach seiner Auffassung außerhalb der dermaligen Competenz des Hauses liegen. Das Herrenhaus hat über diese Eingabe des Grafen Wolfenstein, wie ebenfalls bekannt, den Beschluß gefaßt: daß es das Ausbleiben des Hrn. Grafen von den Sitzungen als nicht gerechtfertigt ansehe. Der „G. C.“ zufolge soll sich Graf Wolfenstein durch die im obigen Beschlusse vom Herrenhause ausgesprochene Kritik seiner Handlungsweise veranlaßt gesehen haben, dieselbe ihm von Sr. Majestät verliehene erbliche Reichsrathswürde zurückzugeben.

[Dr. Smolka.] Wie man der „Ost. Post“ aus Lemberg schreibt, hat auch Hr. Dr. Smolka sein Mandat sowohl als Reichsrath, als auch als Landtagsabgeordneter niedergelegt. Die Motive dieses Schrittes sucht der Correspondent darin, daß Dr. Smolka der stummen Rolle, den Automaten zu spielen, wozu ihn die eigene Parteidisciplin verurtheilt, endlich müde ist und sich vom politischen Schauplatze zurückziehen gedenkt.

[Pesti Hirnök über die Organisation der Justizbehörden in Ungarn.] Ueber die Trennung der Justiz von der Verwaltung bringt „Pesti Hirnök“ einen Artikel, der, aus practischer Feder geflossen, sehr viel zu Beherzigendes enthält; wir lassen hier nur einige Stellen folgen, die man noch vor Kurzem in der Tagespresse Ungarns nicht leicht gefunden hätte: „Die Trennung der Administration von der Rechtspflege — sagt das Blatt im Wesentlichen — wird nicht zum Ziele führen, so lange nicht in jedem Comitate auch die Richter erster Instanz ihre fixen Amtssitze haben werden; ambulante Stuhlrichter reichen für die derzeitigen Rechtsverhältnisse nicht mehr aus; aber wenn auch alle wünschenswerthen Veränderungen beim Richterstande getroffen würden, bezweifelt „Hirnök“ doch, ob das gewünschte Ziel, eine gute Rechtspflege, erreicht werden dürfte, so lange die Richter in jedem Jahre neu gewählt werden, und trägt, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn das Amt des Richters ein lebenslängliches wäre und die Stellen durch Ernennung besetzt würden.“ Diese unzweifelhaft richtigen Sätze in dem eifrigsten Vertreter der alten Comitats-Souveränität zu lesen, ist jedenfalls ein Zeichen der Zeit.

[Militär-Standrechte in Ungarn im Interesse der öffentlichen Sicherheit.] Der Wiener Correspondent der „Ang. Nachrichten“ berichtet, daß die zwischen den competenten Centralstellen vereinbarten zeitweiligen strengeren und energischeren Maßregeln zur Wiederherstellung der so arg gefährdeten Sicherheit in Ungarn, die wie bereits bekannt in einer Kundmachung zusammengefaßt die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät erlangt haben, sich im Wesentlichen in folgenden zwei Artikeln concentriren:

I. Vom Tage der publicirten Kundmachung an gerechnet gehören in den obgenannten Comitaten die Verbrechen des Raubes, Raubmordes, der Brandstiftung und des Räubers geleisteten Vorschubs vor die k. k. Militär-Standgerichte. Es sind daher vom Tage der Publication an alle auf dem Territorium dieser Comitats oder auf der Flucht aus denselben in anderen Gebieten ergriffene Räuber, Raubmörder und Brandstifter vor das Militär-Standgericht zu stellen und mit dem Tode durch den Strang zu bestrafen. Dieser Strafe verfällt auch derjenige, welcher einen ihm als Räuber bekannten Uebelthäter vor der ihn verfolgenden Behörde, k. k. Gensdarmarie, den Commandanten der beigezogenen Militärassistenten und den hiesig zu bezeichnenden einzelnen Militärpersonen oder Sicherheits-Organen versteckt, oder einem derartigen, von den Sicherheitsbehörden oder deren einzelnen Organen in Verfolgung Genommenen, ohne sich dabei einer unmittelbaren Gefahr auszusetzen, listiger oder gewaltthätiger Weise zur Flucht behilflich ist, oder dem ihm als Räuber bekannten Uebelthäter eine Zuflucht gewährt, oder ihren Zusammenkünften — obwohl er dieselben ohne Gefahr für sich verhindern könnte — Vorschub leistet.

II. Sämmtliche Gemeinden, Gemeinde-Vorstellungen und Einwohner der Comitats Jala, Somogy, Baranya und Bekprim sind verpflichtet, zur Verhinderung jener Verbrechen, bezüglich welcher das Militärstandrecht publicirt wird, ferner zur Geirung und Zustandsbringung der Thäter und Mithuldigen hilfreiche Hand zu leisten, und daher den besonderen Anordnungen der Comitatsleiter in Betreff der Evidenzhaltung der Hirten, Anmeldung der Reisenden, Beaufsichtigung des Hausgutes und Anzeige bei Diensteswechsel, sowie den sonstigen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit nöthig befundenen Maßregeln unbedingt pünktliche Folge zu geben.

[So versteht die königliche Curie in Pest die Sprachen-Gleichberechtigung.] Der „Donau-Zeitung“ wird aus dem Waagthale geschrieben: Das Octoberdiplom hat in Würdigung der Gleichberechtigung aller Landessprachen als Grundsatz ausgesprochen: Jedermann sei berechtigt, Eingaben an die Behörden in seiner eigenen Sprache zu verfassen und die Behörden seien verpflichtet, solche Eingaben in derselben Sprache zu erledigen. Wie dieser Grundsatz von der k. ungarischen Curie interpretirt wird, geht aus folgenden Thatsachen hervor:

Alle in slovakischer Sprache angeführten oder mit Documenten in dieser Sprache belegten Rechtsstreite, welche in Folge der eingelegten Berufungen oder Recurse über ein Jahr lang in den Amtszimmern der Curie gelegen sind, werden an die untern Gerichte mit dem Auftrage herabgeschickt, daß: nachdem die Allegata, die gerichtlichen

Entscheidungen, ja sogar die Berufung in der nichtamtlichen slovakischen Sprache verfaßt sind, eine magyarische Uebersetzung beigelegt werden müsse. Da nun die unteren Gerichte einerseits in Folge des großen Geschäftandranges nicht im Stande, andererseits mit Rücksicht auf das Patent vom 20. October auch nicht verpflichtet sind, derlei Uebersetzungen zu besorgen, so werden einfach die Parteien angewiesen, sich diese magyarische Uebersetzung selbst zu verschaffen. Die Curie nimmt es mit deutschen Actenstücken nicht so genau; von diesen wird nicht gesagt, daß sie in nichtamtlicher Sprache verfaßt wurden.

[Die Times über die österreichische Thronrede.] Die „Times“ äußert sich sehr günstig über die österreichische Thronrede und stellt dem jungen Verfassungsleben des Kaiserthums ein gutes Horoskop. Für die glückliche Durchführung der Verfassung, auch in jenen Theilen des Reiches, die sich dieser Verfassung noch ferne halten, hegt sie die besten Hoffnungen. Sie sagt:

Im Character der österreichischen Monarchie liegt nichts, was uns zu hoffen verbietet, daß ihre verschiedenen Volksstämme sich eines Tages mit einander bestreunend und das sie verknüpfende Band mit Stolz betrachten werden. Daß dem gesetzgebenden Körper das wichtigste aller Befugnisse, die Feststellung des Budgets, eingeräumt wurde, ist ein Zeichen, daß die Verfassung Oesterreichs eine Wahrheit geworden ist. — Was der Kaiser in seiner Thronrede von der Regulirung des Budgets und der Belebung des Handels sagt, findet eine unsehlbare Bestätigung im Stand der Wechselcourse. Während im Jänner 1861 der Wiener Cours auf London 156 und im Jänner 1862 noch 153 hoch war, ist er jetzt auf 121 heruntergegangen.

[Zur schleswig-holsteinischen Sache.] Ueber das Vorgehen in der schleswig-holsteinischen Sache berichtet eine Mittheilung der „Elbf. Ztg.“: Der zunächst bevorstehende Schritt wird darin bestehen, daß die beiden deutschen Großmächte, als die bisherigen Mandatäre des Bundes in dieser Sache, der Bundesversammlung Bericht erstatten werden. Dieser Bericht wird den ganzen Gang der von den beiden Mächten geführten Verhandlungen entwickeln und diese Geschichtsdarstellung mit der Erklärung abschließen, daß die Bemühungen, Dänemark zur Erfüllung der 1851 und 1852 eingegangenen Verpflichtungen zu nöthigen, erfolglos geblieben seien, daß man sich aber habe angelegen sein lassen, den andern europäischen Mächten zu einer bessern Erkenntniß der Rechte, welche Deutschland auf Holstein hat, so wie der Verpflichtungen, welche Dänemark in Betreff Schleswigs eingegangen ist, zu verhelfen. In dieser Beziehung — so ungefähr wird es in dem Berichte weiter heißen — habe man die Genugthuung gehabt, daß sich mehrere Großmächte der deutschen Ansicht günstig gezeigt hätten, was namentlich durch die von Lord Russell gemachten Vorschläge bewiesen werde, welche allerdings nicht Alles enthielten, was in den Stipulationen der genannten Jahre zugesichert worden sei, jedenfalls indes sichere Ausgangspunkte für weitere Verhandlungen zur Erlangung des vollen Rechtes darbieten. Nach Dem Allen fänden sich die beiden Mächte veranlaßt, das ganze von ihnen zusammengestellte Material dem Bunde behufs weiterer Behandlung vorzulegen.

[Die Krankheit des piemontesischen Ministerpräsidenten Farini.] Dem „Waterland“ schreibt man aus Turin: Der Ministerpräsident Farini leidet an einem ersten Uebel — an einer Gehirnereizung. Trotz aller möglichen Schonung nun hat er sich aber in letzter Zeit stärker angestrengt, als sich dieses mit seinem Zustande verträgt, und sein Uebel hat sich deoart verschlimmert, daß er alle Stunden, die er nur halbwegs im Dienste erübrigen kann, im Bette zubringen muß. Farini hat daher dem Könige eröffnet, daß er sich genöthigt sehen werde, seine Entlassung nehmen zu müssen.

[Piemontesische Rüstungen.] Die Regierung Victor Emanuels, fährt, wie wir aus dem „Moniteur“ entnehmen, fort, die Armee durchgreifenden Verbesserungen zu unterziehen. Die Infanterie wurde um zwölf neue Regimenter vermehrt, die Tiberjäger (cacciatori del Tevere) wurden der Linie einverleibt, die cacciatori franchi wurden auf zwölf Compagnien gebracht; die Gesäthe haben wesentliche Verbesserungen erfahren, auch wurden vier neue Depots gebildet; zur Verbesserung des Artilleriematerials wurden sechs Millionen verwandt, davon eine Million für Artillerieverfrähten; auch für den Unterricht geschieht viel: in Turin ist die Militär-academie erweitert, eben so die Infanterieschule in Modena, die Cavallerieschule in Pignerola; in Ivrea wurde eine Normalschule für Infanterie, in Livorno eine für Verpaglieri gegründet; in Turin wurde eine Semesterschule für Militärverwaltungsbeamte eröffnet, so wie ein Course zum Unterricht über die Aufbewahrung von Waffen und Material; in Alexandria und Turin wurden die Militärspitäler erweitert; in den Südprowinzen sind umfassende topographische Ar-

beiten im Gange. Wenn das die Art und Weise ist, wie Italien „sich auf sich selbst zurückzieht,“ so ist sie zum Wenigsten neu.

[Fürstliche Botschaft an die Kammer in Bukarest.] Am 14. Dec. versammelte sich die Kammer zu einer Plenarsitzung, in welcher allsogleich der Ministerpräsident, an der Spitze des Gesammtministeriums erschienen, folgende „fürstliche Botschaft“ verlas: Meine Herrn Deputirten! Indem die ordentliche Session beginnt, welche heute gemäß Artikel 17 der Convention eröffnet wird, schließt die außerordentliche Session, zu welcher Sie den 4. Nov. d. J. einberufen worden waren. Ihre Aufgabe wird es sein, die bereits begonnene Arbeit der Prüfung des Budgets für 1863 und des Staatshaushaltes der letztverflohenen Jahre ihrem Ende zuzuführen, und sich mit den Gesetzesvorschlägen zu beschäftigen, welche Ihnen von meiner Regierung theils schon vorgelegt worden sind, theils erst werden vorgelegt werden. Gott nehme Sie in seinen heiligen Schutz. Die ordentliche Session für die Jahre 1862 und 1863 der gewählten Versammlung ist eröffnet.

Bukarest, den 2./14. Dec. 1862.

Alexander Joan I.

(folgen die Unterschriften sämmtlicher Minister.)

Der Ministerpräsident und Minister des Innern, Kregulesco, machte hierauf die weitere Mittheilung, daß der Beschluß der Kammer vom 3. Juni d. J., wornach das Begräbniß und das Denkmal des verstorbenen Ministerpräsidenten V. Catargiu auf Staatskosten bestreitet werden sollte, die fürstliche Sanction erhalten und als Gesetz im „Monitorul officialu“ publicirt worden sei. Ferner legte er einen Gesetzesvorschlag auf den Tisch des Hauses nieder, welcher Beamte von der passiven Wahlfähigkeit für die Kammer auszuschließen bestimmt ist.

[Russische Circularnote in Betreff der serbischen Waffenlieferung.] Der Wiener Correspondent der „Independance“ gibt den Inhalt der Circulardepeche, welche Fürst Gortschakoff anlässlich des Waffentransports durch die Donaufürstenthümer erlassen hat. Fürst Gortschakoff sagt in derselben beiläufig: Serbien hat eine autonome Regierung und ist berechtigt, eine Anzahl Truppen zu unterhalten und zu bewaffnen. Woher es seine Waffen beziehe, sei ganz irrelevant. Diesmal habe Serbien Waffen aus russischen Arsenalen bezogen, und ohne die Verträge zu verletzen, konnte der Transport dieser Waffen an den Ort ihrer Bestimmung durch ein anderes Land (die Donaufürstenthümer) geschehen. 15,000 Gewehre und eben so viel Munition und Equipirungsgegenstände sei weit weniger, als die serbische Regierung nöthig habe, und diese habe daher für diesen Winter noch zwei andere Bestellungen gemacht, um ihre Mützen zu bewaffnen. Was den Vorwurf der falschen Declaration betrifft, so bemerkt Fürst Gortschakoff, daß die russische Regierung den Inhalt der Kisten deshalb falsch angab, weil sie die Geister nicht beunruhigen und Angesichts der in den slavischen und griechischen Provinzen herrschenden Aufregung die Leidenschaften nicht erregen wollte. Sie zweifle übrigens nicht, daß der über diese Waffen verhängte Sequester aufgehoben werden und die Auslieferung an Jenen, dem sie gehören, erfolgen wird, sobald der Beweis hergestellt ist, daß der Transport ohne Hintergedanken auf der einen oder andern Seite für den Fürsten von Serbien bestimmt war.

[Großfürst Konstantin.] Aus St. Petersburg wird der G. C. unterm 20. Dec. geschrieben: Die längere Anwesenheit des Leibarztes des Großfürsten Konstantin in Petersburg gab Veranlassung zu dem sehr verbreiteten Gerüchte, daß der erstere hieher gekommen sei, um höchsten Ortes das Gesuch des Großfürsten um Enthebung von dessen gegenwärtiger Stellung als Statthalter im Königreiche Polen aus Gesundheitsrücksichten zu unterstützen. Aus sicherer Quelle kann Ich Ihnen die Mittheilung machen, daß dieses consistende Gerücht jeder Begründung entbehrt. Der großfürstliche Leibarzt hat sich allerdings mehrfach dahin ausgesprochen, daß Großfürst Konstantin durch seine gegenwärtige Stellung mannigfachen körperlichen und geistigen Anstrengungen ausgesetzt sei, nichts desto weniger gedenkt aber derselbe seine übernommene Aufgabe durchzuführen und seine Stellung vor der Hand nicht aufzugeben. Der genannte Leibarzt hat den Auftrag erhalten, den Sohn des Großfürsten, der seiner Ausbildung wegen, die er im Vereine mit den Söhnen des Kaisers bisher genossen, hier in Petersburg weilte, nun nach Warschau zu begleiten, weil der Großfürst seinen Sohn bei sich zu behalten wünscht. Dies darf wohl als ein sicheres Zeichen angesehen werden, daß das Gerücht von der Abberufung des Großfürsten von Warschau ein unbegründetes ist.

Aus dem Telegraphen Bureau:

Paris, 25. December. Die heutige France berichtet: Die durch den Papst beschlossenen Reformen umfassen die Finanzen, die Verwaltung, die Polizei und die Organisation des Militärs. Der französische Botschafter hatte heute neuerlich Audienz beim Papste. Das russische Cabinet theilt die Anschauungen Frankreichs in der römischen Frage. Man versichert, zwei der Großmächte seien der Abtretung der ionischen Inseln nicht günstig.

Paris, 26. December. Der Erzbischof von Paris ist schwer erkrankt; er wurde diesen Morgen mit den Sterbesacramenten versehen.

Die France versichert, Oesterreich billige die in Rom projectirten Reformen.

## Anregungen.

### Auch eine Weihnachtsgabe.

Jahre sind darüber hinweg, wo edle Menschen einst segensreich gelebt, zu still beglückendem Frieden mitgewirkt haben; Ihr Andenken wird jederzeit wohlthuend herüber aus der Vergangenheit in die Gegenwart und Zukunft reichen; denn wo ein freundliches Verständnis unter den Menschen wohnt, da ist das beste Gedeihen für die Blume froher Erinnerung.

Zur Stunde, wo Jung und Alt, Reich und Arm der heiligen Christnacht sich erheuet, ertönte darum auch ein freundlicher Nachhall, der Weihnachtsgruß des greisen Dichters C. Schuller an das hohe Fürstenpaar **Lichtenstein** aus dem Lande, wo es während seiner mehrjährigen Wirksamkeit den Wünschen so vieler gerecht geworden, in schwerer Zeit die Eintracht fördernd, stets zum allgemeinen Wohl mitgewirkt hat. — Eine Reihe von Volksjungen siebenbürgischer Landbewohner, so wie einige Ansichten liebgeworbener Gegenden in der Nähe Hermannstadt's, aus dem photographischen Atelier Glas u. Koller begleiteten den Weihnachtsgruß.

### Ein Weihnachtsgruß

der durchlauchtigen Frau Fürstin  
Sophia zu Lichtenstein  
in tiefster Hochachtung gewidmet.  
1862.

„Des Dovens, wenn em gieht zer Rah,  
„Und glüwig dhiet de Lugen ja,  
„Wenn näst mich tuowt und freischt und drömmert  
„Und uch der Schtelächdt zagehömmert,  
„En ienzig Stern ä feinger Proocht  
„Erlicht de knätschwarzdanlig Noocht:  
„Noo fit der Hölüg-Chräft geroant  
„Mät Bären durch der Sachseloand!

„Seing klinglä' Nesser alle hun  
„En Zuum vun Adelsstienen un,  
„Am ärre' Leiw und Nacke' spillen  
„Dus Sögd uch Summet herrlich Sillen;  
„Mät Günd sön alleguer beschloon  
„Und alle sälwra' Schellker droon,  
„Sö klübedunzig wä en Nous,  
„Schloon alle mahdig hängden ous!“ \*)

So zieht — erlaube mir in Bildern —  
Des kleinen Völkchens, das du liebevoll so oft genannt,  
Um auf gut sächsisch Dir den Zug zu schildern,  
Der heil'ge Christ durchs liebe Sachsenland;  
Und so wie wir bei uns ihn jährlich sehn  
In seinem köstlichsten Gesckmeide,

\*) Vergleiche Kästner's Gedichte in siebenbürgisch-sächsischer Mundart. Hermannstadt 1862. Octav, Seite 141: glüwig = gläubig, näst = nichts, drömmert = pörrert, zagehömmert = zugehömmert, mät Bären = mit vier Rossen, Zuum = Zaum, Sögd = Seide, Sillen = Pferdegeschirr, beschloon = beschlagen, droon = tragen, klübedunzig = kleinwüzig, mahdig = muthig, hängden = hinten, ous = aus.

In seinem schönsten Feierkleide,  
Versprach er uns in jener weihewollen Nacht,  
Wenn bei der Glocken hehren Klang erwacht,  
Dein Geist voll Andacht des Erlösers denkt,  
Den Gott erbarment uns in ihr geschenkt,  
Vor Dich zu treten, Fürstin, mit den Spenden,  
Die wir nach schlichem Landesbrauch Dir senden.

Er bringt Dir Bilder aus Natur und Leben  
Im Siebenbürger Land. Was Du in ihm gesehen,  
D laß es freundlich stets vorübergehen  
Vor Deinem Geist, so werth Dir wie der Strahl von oben,  
Der diese Bilder zart und treu gewoben.  
Des Ortes Bild dabei, wo Du nach trüben Leidensstunden  
Einst der Gesundheit lang entbehrtes Glück gefunden.

Du sahst die Feen, die in seinen Wunderzeichen  
Tief unten schaffen, aus den Fluthen steigen,  
Dir der Gesezung Blüthenkranz zu reichen.  
Das walte Gott! daß bis zum späten Grabe  
Dein edles Leben immer schmücke ihre Gabe!!

Ein Weihnachtsgruß auch auf die liebe Fahrt  
Nach Temesvar dem Männlein mitgegeben ward,  
In Bergen wie es Brauch; doch fehlet zum Gedicht  
Dem Reimspruch Alles sonst; nur die Begeistrung nicht,  
Mit der ein greiser Leiermann ihn schrieb.  
Ein Echo ist er; aus entlegner Ferne  
Tönt er dem Fürstenpaare, das so gerne  
In unsern Bergen weilt, wo der Name Lichtenstein  
In Ehren glänzt, vom späten Dank verklärt,  
So lange deutscher Biederstinn im Wolfe währt;  
Der Wünsche Nachhall ist er, die im freudigen Begegnen  
Am hehren Fest Euch Beide tausendfältig segnen!

Die bescheidene Gabe ist sicherem Vernehmen nach zur rechten Zeit an Ort und Stelle angelangt.

## Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlusscourse vom 29. December 1862.

Effecten.		Wechsel.	
5% Metalliques . . . . .	75 90	Silber . . . . .	114 50
5% National-Anlehen . . . . .	81 80	London . . . . .	115 30
Banfactien . . . . .	811		
Creditactien . . . . .	222 10	Ducaten . . . . .	5 53

## ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

Am tlicher Theil.

Nr. 4143 1862. civ.

2—3

## Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Districts-Magistrat, als Real-Gericht, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht; es sei über Ansuchen des Herrn Franz v. Seethal, Johann v. Seethal und des Nicolaus Freiherrn v. Horváth, als Vormundes der mj. Camilla v. Horváth, durch deren gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, Herrn Landesadvocaten Franz Janko in Kronstadt, in die freiwillige gerichtliche Veräußerung des in der innern Stadt Kronstadt auf dem Marktplatz G. B. 16 gelegenen, von der Frau General-Majors Witwe, Carolina v. Seethal, auf die obgenannten Verkäufer vererbten Wohnhauses sammt anstoßenden Garten gewilligt, und die Tagsetzung hiezu an Ort und Stelle auf den 3. Februar 1863, Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden.

Die Licitationsbedingungen können, vor dem Feilbietungstermine im Gerichts-Bureau des Herrn Senators Joachim Panzél, als mit der Leitung dieser Feilbietung betrauten Abgeordneten dieses Magistrates in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kronstadt, 20. December 1862.

Der Stadt- und Districts-Magistrat, als Real-Gericht.

Expedition:  
F. A. N. Krabs.

Hermannstadt.  
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:  
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck  
v. Cloßius'sche Buchdruckerei.